

Nr. 014

Stand 10/2015

Arbeitsschutz Kompakt

Arbeiten an Eintreibgeräten

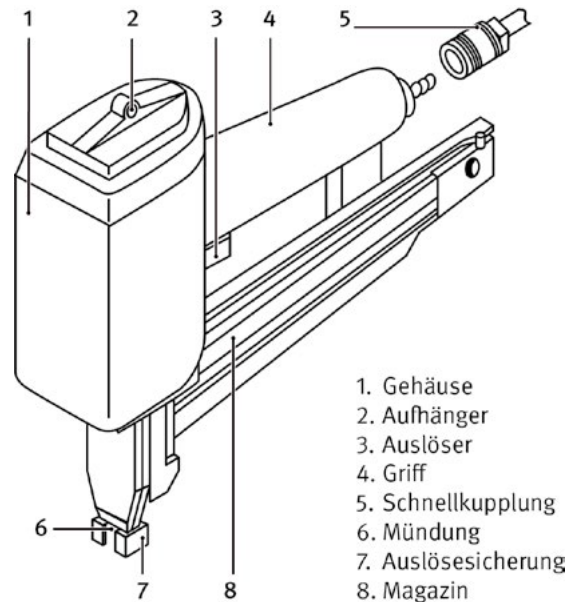


Abb.1 Druckluftbetriebenes Eintreibgerät

Gefährdungen:

- Getroffen-Werden von Eintreibgegenständen, Holzsplintern und Magazinierungsrückständen
- Stürzen, Herunterfallen von den Anstell- oder Bockleitern
- Gehörschäden
- Muskel-Skelett-Schädigungen durch mechanische Stöße (Vibrationen)

Vor dem Arbeiten:

Allgemein

- Gefährdungsbeurteilung durchführen und ermittelte Prüfungen nach Art, Umfang und Fristen einhalten
- Bedienungsanleitung der Herstellfirma beachten
- Regelmäßige Unterweisungen anhand der Betriebsanweisung durchführen
- Beim Kauf neuer Geräte sicherheitstechnische und ergonomische Belange berücksichtigen

Speziell

- Max. Betriebsdruck nicht überschreiten (auf Gerät vermerkt)
- Vor dem Anschließen des Gerätes an eine Druckleitung Magazin entleeren
- Bei druckluftbetriebenen Geräten unbedingt Druckminderer mit Sicherheitsventil verwenden, um Drucküberschreitungen zu verhindern
- Bei druckluftbetriebenen Geräten Gehörschutz und (je nach Arbeitsbedingungen) auch Schutzbrille tragen
- Nur die vom Hersteller für das jeweilige Gerät vorgeschriebenen Befestigungsmittel verarbeiten
- Nur Druckschläuche verwenden, die für den entsprechenden Betriebsdruck zugelassen sind
- Gasbetriebene Nagelpistolen nicht in geschlossenen oder schlecht belüfteten Räumen betreiben

Während der Arbeiten:

- Auf einwandfreie Beweglichkeit der Freischussicherung oder des Sicherheitskontaktauslösers achten
- Stets davon ausgehen, dass das Werkzeug Nägel enthält
- Gerät niemals auf sich selbst oder andere Beschäftigte richten
- Die Geräte so halten, dass bei einem eventuellen Rückstoß Kopf oder Körper nicht verletzt werden
- Störungen und Einstellungen am Gerät nur mit abgekoppelter Druckluftleitung durchführen!

Nach dem Arbeiten:

- Nagler nie mit gezogenem Auslöser transportieren
- Vor dem Ablegen Finger vom Auslöser nehmen
- Gerät so ablegen, dass nicht durch Anstoßen oder Hängenbleiben die Freischussicherung auslöst
- Nach beendeter Arbeit Gerät von Druckluftleitung bzw. bei elektrischem Gerät vom Netz, trennen und Magazin entleeren

Eintreibgeräte, die mit dem Auslösesystem „Kontaktauslösung“ oder „Dauerauslösung“ ausgestattet sind, dürfen auf Baustellen mit Arbeitsplatzwechseln über Treppen, Leitern und leiterähnlichen Konstruktionen, insbesondere bei Arbeiten auf Schrägdächern und auf Gerüsten, nicht eingesetzt werden (zugehöriger Warnhinweis siehe Plakette auf Seite 1).

Geräte, die für diese Arbeiten verwendet werden, müssen mit einem speziellen Auslösesystem ausgerüstet sein, wenn sie eine Auslösesicherung benötigen (siehe folgende Tabelle).

Länge der Eintreibgegenstände	Auslösesystem	Besondere Anforderungen
> 130 mm	Einzelauslösung mit Sicherungsfolge	die Auslösesicherung muss in jeder Lage des Gerätes zuverlässig in die Ausgangslage zurückkehren
≤ 130 mm	Einzelauslösung mit Auslösesicherung	die Auslösesicherung muss in jeder Lage des Gerätes zuverlässig in die Ausgangslage zurückkehren
≤ 100 mm > 65 mm	Kontaktauslösung	≥ 125 % des Gerätegewichtes ^{a)} als Rückstellkraft der Auslösesicherung

^{a)} ohne Eintreibgegenstände

Länge der Eintreibgegenstände	Auslösesystem	Besondere Anforderungen
≤ 65 mm	Kontaktauslösung	≥ 60 % des Gerätegewichtes ^{a)} als Rückstellkraft der Auslösesicherung
	Dauerauslösung mit Auslösesicherung	≥ 60 % des Gerätegewichtes ^{a)} als Rückstellkraft der Auslösesicherung

^{a)} ohne Eintreibgegenstände

Sicherungssysteme nach DIN EN 792

Einzelauslösung mit Sicherungsfolge	
Erster Schuss a) Auslösesicherung (1) aufsetzen b) Auslöser drücken	Weitere Schüsse Immer a) dann b)

Einzelauslösung mit Auslösesicherung	
Erster Schuss a) Auslösesicherung (1) aufsetzen b) Auslöser drücken	Weitere Schüsse Die Auslösesicherung kann betätigt bleiben, der Auslöser muss immer neu betätigt werden

Kontaktauslösung	
Erster Schuss a) Auslösesicherung (1) aufsetzen b) Auslöser drücken	Weitere Schüsse Es braucht nur eine(r) der beiden erneut betätigt zu werden

Weitere Informationen:

- DGUV Vorschrift 1 (bisher BGV A1) „Grundsätze der Prävention“
- Betriebssicherheitsverordnung
- DGUV Vorschrift 57 (bisher BGV D9) „Arbeiten mit Schussapparaten“
- DGUV Regel 100-500 (bisher BGR 500) „Betreiben von Arbeitsmitteln“
- TRBS 2141 „Gefährdungen durch Dampf und Druck“
- DIN EN 792-13



Weitere Informationen finden Sie unter: www.bghm.de

Alle nicht gesondert gekennzeichneten Bilder und Grafiken: BGHM